TO 5

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 13-4/11

Verein Kulturzentrum Spittelberg,

Prüfung der Gebarung; Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2011

KURZFASSUNG

Der Verein Kulturzentrum Spittelberg wurde hinsichtlich eines fehlgeschlagenen Finanzierungsgeschäftes und der damit einhergehenden Haftung des Kassiers einer Nachprüfung unterzogen.

Die Nachprüfung zeigte die positive Bereinigung hinsichtlich des fehlgeschlagenen Finanzierungsgeschäftes.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Bestellung und Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer 4
3. Protokollführung und Beschlussfassung 5
4. Finanzierung durch die Stadt Wien 5
5. Nutzung von Einsparungspotenzialen sowie Einnahmensteigerungen 5
6. Jahresabschluss 2010 6
7. Haftung und Rückzahlung für ein Finanzierungsmodell durch den Kassier 7
8. Ausblick 8

Anhang
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE 10

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Das Kontrollamt nahm seinen Bericht KA I - 13-3/10 und die darin getroffenen Feststellungen und Anregungen zum Anlass, um insbesondere die Abwicklung der Rückzahlung des Kassiers durch Haftungsübernahme für ein fehlgeschlagenes Finanzierungsgeschäft des Vereines einer Nachprüfung zu unterziehen.

2. Bestellung und Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

Die beiden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer des Vereines werden lt. Statuten von der Mitgliederversammlung (Generalversammlung) für jeweils eine Funktionsperiode von einem Jahr gewählt. In den beiden dem Kontrollamt für den Bericht KA I - 13-3/10 übermittelten Protokollen der Mitgliederversammlung (Generalversammlung) vom 17. März 2009 und 29. Jänner 2008 wurde über die Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer nichts festgehalten. In dem nun dem Kontrollamt von der letzten Generalversammlung übermittelten Protokoll vom 31. März 2011 wurden neben der Bestellung des Vorstandes auch eine Rechnungsprüferin und ein Rechnungsprüfer bestellt.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:

Die Tätigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer war immer gegeben und wurde von diesen auch der Generalversammlung berichtet. Bedauerlicherweise wurde bei der Protokollführung zu wenig darauf geachtet, dass die erfassten Prüfungsfeststellungen aus der Tätigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer auch entsprechend in den Protokollen der Generalversammlung angeführt wurden. Wie schon im Protokoll vom 31. März 2011 angeführt, sind die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen und der Verein wird in Hinkunft strikt darauf achten, dass deren Tätigkeit und Berichte auch jeweils in den Protokollen ausführlich dokumentiert werden.

3. Protokollführung und Beschlussfassung

Wie das Kontrollamt bereits in seinem Bericht KA I - 13-3/10 zur Protokollführung festhielt, sind die Beschlussfassungen als solche dokumentiert. Allerdings fiel dem Kontrollamt auf, dass die Protokolle der letzten Sitzung (Vorstand oder Generalversammlung) in der jeweils nächstfolgenden Sitzung nicht beschlossen wurden. Es wurde angeregt, beim Sitzungsablauf und der Protokollführung den Punkt "Beschluss des letzten Protokolls" aufzunehmen.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:

In Hinkunft wird sowohl bei jeder Vorstandssitzung wie auch Generalversammlung jeweils nach Feststellung der Beschlussfähigkeit der Punkt "Beschluss über das Protokoll der vorangegangenen Sitzung" aufgenommen und der Beschlussführung zugeführt werden.

4. Finanzierung durch die Stadt Wien

So wie bisher erhielt der Verein für 2010 (Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009, Pr.Z. 04777-2009/0001-GJS) und 2011 (Beschluss des Gemeinderates vom 25. Februar 2011, Pr.Z. 00261-2011/0001-GJS) jeweils Einjahressubventionen in der Höhe von 250.000,-- EUR. Administriert wurden die Subventionen an den Verein von der Magistratsabteilung 13.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:

Der Verein bedauert sehr, dass es seit 2004 bis 2011 zu keiner Anpassung der gleichbleibenden, angeführten Subvention der Stadt Wien kam, zumal in diesem Zeitraum gesetzliche Aufwandserhöhungen beim Personalaufwand, Abgaben- und Betriebskosten eintraten, die zwangsläufig zu den finanziellen Schwierigkeiten, trotz der vorgenommenen Einsparungen, führen mussten.

5. Nutzung von Einsparungspotenzialen sowie Einnahmensteigerungen

Der Verein Kulturzentrum Spittelberg versuchte aufgrund der Empfehlungen und Anregungen des Erstberichtes mit entsprechenden Vertrags- und Kooperationspartnerinnen

bzw. Vertrags- und Kooperationspartnern Gespräche zu führen bzw. Maßnahmen bei Gruppen hinsichtlich möglicher Aufwandsminderungen oder Einnahmensteigerungen umzusetzen. So konnte eine Vereinbarung vom 3. Juli 2004 mit einem Verein über eine jährliche Kofinanzierung in der Höhe von 18.400,-- EUR dahingehend abgeändert werden, dass nunmehr der Verein Kulturzentrum Spittelberg ab dem Jahr 2011 eine Kooperationsvereinbarung für die Finanzierung von Druckkosten in der Höhe von etwa 10.000,-- EUR traf. Hinsichtlich des im Amerlinghaus befindlichen Beisls wurde eine "Besserungsvereinbarung" zur Abgeltung von Mietflächen geschlossen, welche dem Verein Mehrerlöse einbringen soll. Im Zusammenhang mit den Gruppen wurde im Vorstand der Beschluss gefasst, dass diese Eigenerlöse in der Höhe von 10 % der jährlichen Subvention der Stadt Wien (25.000,-- EUR, 10 % von 250.000,-- EUR) einbringen sollen. Gespräche hinsichtlich einer Verringerung der Mietbelastung für das Amerlinghaus brachten bis zum gegenständlichen Prüfungszeitpunkt noch keine Lösungen.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:

Der Verein bestätigt, wie schon im Bericht angeführt, dass der Vorstand beschloss, die jährlichen Eigenmittel mit zumindest 10 % der jährlich von der Stadt Wien erhaltenen Rahmensubvention, aufzubringen. Weiters wurde beschlossen, die Kooperation der für das Haus so wichtigen Projekte mit einem Verein fortzusetzen und eine Direktübernahme an Kosten mit Höhe von 10.000,-- EUR zu begrenzen.

6. Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 des Vereines Kulturzentrum Spittelberg zeigt eine Bilanzsumme in der Höhe von 94.272,98 EUR, die um 44.179,48 EUR geringer war als 2009. Ausschlaggebend für den Rückgang auf der Aktivseite der Bilanz waren geringere Forderungen des Vereines aus einem Finanzierungsgeschäft. Auf der Passivseite waren die sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung von Darlehen, Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Wiener Gebietskrankenkasse) für die Verringerung der Bilanzsumme verantwortlich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereines zeigt einen Bilanzverlust von 9.633,60 EUR (dies entspricht dem Jahresverlust 2010; der Bilanzverlust 2009 beträgt 12.923,79 EUR, was ebenfalls dem Jahresverlust 2009 entspricht). Für das gegenüber dem Jahr 2009 verbesserte Ergebnis war der positive Finanzerfolg vom Jahr 2010 von 1.762,66 EUR (im Jahr 2009 negativer Finanzerfolg von 2.028,95 EUR) ausschlaggebend.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:

Der Verein möchte darauf verweisen, dass die gesamte Gewinn- und Verlustverrechnung zum 31. Dezember 2010 aufgrund der im Pkt. 2 genannten Umstände einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Höhe von 44.649,79 EUR ergibt. Darin sind keine Auswirkungen aufgrund der erfolgten Rückzahlung des unter Pkt. 7 angeführten Finanzierungsmodells enthalten. Dieser laufende kumulierte Verlust aus den Jahren 2002 bis laufend kann nach Meinung des Vereines nur durch eine einmalige, außerordentliche Förderung abgedeckt werden. Soweit es die laufenden Betriebsergebnisse betrifft, kann bei einer vom Verein angestrebten Mietreduktion und Valorisierung der Rahmensubvention ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

7. Haftung und Rückzahlung für ein Finanzierungsmodell durch den Kassier

Um neue Einnahmenquellen zu erschließen, regte der Kassier des Vereines an, Gelder bei einem Finanzierungsmodell anzulegen, um Renditen von bis zu 7,4 % zu lukrieren. Die Verantwortung und Haftung für diesen für den Verein untypischen Geschäftsfall übernahm der Kassier. Wie bereits im Erstbericht dargestellt, trat der Haftungsfall für den Kassier ein, wobei ein Betrag in der Höhe von 40.000,-- EUR als ausständig im Vorstandsprotokoll vom 22. September 2009 dokumentiert wurde. Der Kassier sollte diesen Betrag in zwölf Raten zu je 3.500,-- EUR begleichen. Wie das Kontrollamt bei der Nachprüfung feststellen konnte, wurde etwa die Hälfte des ausständigen Betrages inkl. Zinsen beglichen, allerdings waren von dem ausständigen Betrag zu Beginn der Nachprüfung noch etwa 20.000,-- EUR ausständig. Begründet wurde dies mit Finanzierungsschwierigkeiten des Kassiers. Wie dem Kontrollamt gegenüber geäußert

und auch im Vorstandsprotokoll vom 27. Mai 2011 festgehalten wurde, erklärt sich der Vorstand mit dem Kassier solidarisch, weshalb ein Mitglied des Vorstandes als Privatperson unterstützt von einem Bürgen ein Darlehen aufnahm, um die Restschuld zu tilgen. Dadurch sollte dem Kassier die Möglichkeit geboten werden, einen längeren Rückzahlungszeitraum nutzen zu können. Die Restschuld (offene Forderung des Vereines gegenüber dem Kassier) aus diesem Haftungsfall wurde mit 24. Juni 2011 durch Einzahlung auf das Vereinskonto getilgt. Der Verein wurde somit abschließend schadensfrei gehalten. Die Begleichung des erwähnten Darlehens berührt die Gebarung des Vereines nicht mehr.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:
Wie vom Kontrollamt auch festgestellt, konnte im Jahr 2010 die Hälfte des Finanzierungsmodells durch den Kassier abgedeckt werden. Für die Resthälfte nahmen die Vorstandsmitglieder im Sinn seiner seinerzeitigen Beschlüsse einen Kredit auf und führten dem Verein die ausständigen, restlichen 20.000,-- EUR im Jahr 2011 zu, sodass der Aufwand des Finanzierungsmodells ohne Schaden für den Verein abgedeckt wurde. Wie auch ausgeführt, berührt die Begleichung des Kredites die Vereinsgebarung nicht.

8. Ausblick

Im Erstbericht wurde festgehalten, dass die Zukunft des Vereines von der Erschließung neuer Einnahmen, der Reduzierung der Aufwendungen bzw. der entsprechenden Weiterverrechnung höherer Aufwendungen an Vereine, an das Lokal im Amerlinghaus als auch an finanzkräftige Gruppen abhängig ist, die die Leistungen des Vereines in Anspruch nehmen. Wie das Kontrollamt im Zuge seiner Nachprüfung feststellen konnte, sind die Verantwortlichen des Amerlinghauses bemüht, diese aufgezeigten Punkte umzusetzen, wie auch die Lösung des aufgezeigten Haftungsfalles aus einem Finanzierungsgeschäft zeigt. Die Vereinsfinanzen sind zum Zeitpunkt der Nachprüfung gesichert, ohne Änderung einzelner Einnahmen- und Ausgabenpositionen ist aber eine mögliche Insolvenz in den nächsten Jahren nicht gänzlich auszuschließen.

Stellungnahme des Vereines Kulturzentrum Spittelberg:

Der Vorstand des Vereines führt laufende Gespräche mit der Vermieterin, um eine deutliche Reduktion der Mietbelastung zu erlangen. Dies auch im Hinblick darauf, dass auch lt. Aussagen der Vermieterin die laufenden Betriebskosten nur einen Bruchteil der Mietbelastung darstellen und weitere Mieten und Betriebskosten seitens der Vermieterin durch das im Haus befindliche "Beisl" und "Bezirksmuseum" vereinnahmt werden. Ohne einmalige Abdeckung der in den letzten zehn Jahren angefallenen jährlichen Verluste von gesamt rd. 40.000,-- EUR befindet sich das Haus in einer Zahlungsklemme. Mit den angeführten Maßnahmen und bei Erfolg der Verhandlungen bei der Vermieterin könnte bei leichter Anpassung der Subvention in Hinkunft der laufende Betrieb aufrechterhalten und damit gesichert werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im September 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

GJS ..... Geschäftsgruppe für Bildung, Jugend, Information und Sport

Pr.Z..... Präsidialzahl

Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.